



V FORTBILDUNG

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.



WARUM?

WOZU DIESER BAUSTEIN? WAS HABEN WIR DAVON?

Ein schulisches Schutzkonzept sollte Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten als Mindeststandard formulieren. Das ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen und Sensibilität zu entwickeln.

Dies ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass Menschen in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder und Jugendliche sich verändern und belastet wirken. Pädagoginnen und Pädagogen sollte in einer solchen Situation bewusst sein, dass eine mögliche Erklärung für die Not dieses Kindes eine sexuelle Gewalterfahrung sein könnte. Nur dann können sie sich für Gespräche anbieten und weitere Hilfen auf den Weg bringen. Kenntnisse über Dynamiken sexualisierter Gewalt sind auch eine Voraussetzung dafür, sich Übergriffen im schulischen Alltag entgegenzustellen und präventiv zu handeln.

Aus einer neueren Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. stammt die wichtige Erkenntnis, dass die Bereitschaft betroffener Schülerinnen und Schüler sich Lehrkräften anzuvertrauen umso größer ist, je besser diese fortgebildet sind.

Ausreichendes Wissen ist zudem die Grundlage dafür, die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Insbesondere die Erarbeitung eines Verhaltenskodex ist ohne Basiswissen über Täterstrategien in Institutionen wie Schulen nur schwer zu leisten. Aber auch die Entwicklung von Handlungsplänen ist nur möglich, wenn man typische Dynamiken zwischen Täter/Täterin und Opfer kennt und auch die Reaktionen, mit denen man im Umfeld von Täter und Opfer bei einem Verdacht rechnen muss.

In Fortbildungen werden Beschäftigte vor allem in ihrer Rolle als Schützensende angesprochen und gestärkt. So kann die weitverbreitete Sorge vor einem Generalverdacht gegen Menschen, die mit Kindern arbeiten, entkräftet werden. Viele Teilnehmende, die eigentlich in ihrer professionellen Rolle angesprochen werden, erleben, dass dieses Wissen für sie auch privat nützlich ist. Der Bezug zu den eigenen Kindern, Nichten, Neffen oder Enkelkindern oder zu Kindern, die man im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit betreut, wirkt sich erfahrungsgemäß positiv auf die Motivation aus.

Fortbildungen zum Wissenserwerb für alle schulischen Beschäftigten sind als Mindestanforderung an ein Schutzkonzept zu verstehen. Sinnvoll und wünschenswert ist zudem das ergänzende

Eigenstudium von [Fachliteratur](#). Einige Veröffentlichungen richten sich auch gezielt an pädagogische Fachkräfte bzw. Schulen und berücksichtigen in besonderer Weise deren Perspektive, um diese für das Anliegen der Prävention zu gewinnen (siehe Tipps).

Auch wenn Menschen einsehen, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema zu befassen, äußern sie manchmal die Sorge: „Wenn man sich zu viel mit der Thematik befasst, hört man doch überall die Flöhe husten!“ Es ist richtig, dass eine fachliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen zunächst zu einer Übersensibilisierung und auch Verunsicherung führen kann – quasi als Gegenbewegung nach lange fehlender Sensibilität. Deshalb ist es wichtig, nicht nur zu sensibilisieren, sondern auch Handlungskonzepte zu entwickeln. Nur dann können Pädagoginnen und Pädagogen aufmerksam für die Problematik sein und gleichzeitig wissen, was zu tun ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Übersensibilisierung abnimmt, je professioneller mit dem Thema umgegangen wird.



WANN?

AN WELCHER STELLE SOLLTE DIESER BAUSTEIN STEHEN?

Da Grundlagenwissen die Voraussetzung für die Entwicklung weiterer Bausteine ist, müssen Fortbildungen folgerichtig frühzeitig im Prozess erfolgen. Auf jeden Fall für die Mitarbeitenden der Projektgruppe, welche die Entwürfe für die einzelnen Bausteine erstellt.

Da viele der zu entwickelnden Konzepte aber letztlich in einem partizipativen Diskussionsprozess mit den Kolleginnen und Kollegen fertiggestellt werden, müssen diese selbst geschult sein.

Ideal wäre es, im Prozess der Schutzkonzept-Entwicklung frühzeitig das gesamte Kollegium fortzubilden. Hat die Potenzialanalyse ergeben, dass es unterschiedliche Wissensstände innerhalb des Kollegiums gibt, können auch unterschiedliche Fortbildungslevel sinnvoll sein.

Im Schutzkonzept sollte festgelegt werden, dass auch nach Abschluss des Entwicklungsprozesses thematische Studientage in größeren Abständen angesetzt werden, um das Thema nachhaltig in der Schule zu verankern und spezielle Schwerpunkte wie beispielsweise „sexuelle Übergriffe unter Schülern und Schülerinnen“ oder „sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien“ zu vertiefen. Die Schulleitung sollte aber auch (neue) Beschäftigte auffordern und motivieren ([siehe Bestandteile/Personalverantwortung](#)), Fortbildungsangebote zum Thema wahrzunehmen.



WAS?

THEMEN, DIE FORTBILDUNGEN ENTHALTEN SOLLTEN

Je nachdem, wer die Schulungen mit welchem beruflichen Erfahrungshintergrund durchführt, wird die Fortbildung unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Folgende Themenbereiche müssen aber auf jeden Fall behandelt werden:

▪ Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene:

- Was ist überhaupt sexualisierte Gewalt? Wo fängt sie an?
- Rechtliche Grundlagen
- Prävalenz: Wie viele Mädchen und Jungen sind betroffen?
- Wer sind die Opfer? Welche Risikofaktoren gibt es?
- Wer sind die Täter und Täterinnen? Welche Motive liegen ihrer Tat zugrunde?
- Welche sozialen Hintergründe weisen Täter und Opfer auf?
- Welche Folgen hat sexualisierte Gewalt für die Betroffenen?

▪ Dynamiken der Tat:

- Welche Strategien wenden Täter und Täterinnen an, um ein Kind in eine Missbrauchsbeziehung zu verwickeln?
- Wie ist das Erleben der Betroffenen? Was macht es ihnen schwer, Hilfe zu holen?
- Warum bekommen Menschen im Umfeld von Täter und Opfer oft nichts von der Tat mit?

▪ Was tun bei Verdacht?

(Diese Fragestellung wird natürlich noch ausführlicher im Handlungsplan festgelegt. In Schulungen sollten jedoch schon wichtige Haltungen und erste Handlungsschritte vermittelt werden)

- Was muss ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich besser lassen?
- Muss ich Strafanzeige erstatten?
- Wofür bin ich verantwortlich? An welcher Stelle muss/darf ich Verantwortung abgeben?

▪ Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

- Definition und Begrifflichkeiten
- Pädagogischer Umgang

▪ Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien



WER?

SOLLTE DIE FORTBILDUNGEN DURCHFÜHREN?

Schulungen sollten nur von externen Fachkräften durchgeführt werden, die über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Betroffenen verfügen. Dies ist zum einen wichtig für den Fall, dass jemand

in den Schulungen eigene Erfahrungen offenbart oder es ihr oder ihm sichtbar schlecht geht.

Bereits bei der Planung berücksichtigen erfahrene Referentinnen und Referenten durch gezielte Auswahl von Inhalten und Methoden die Tatsache, dass in den Veranstaltungen immer auch Betroffene sind. Sie sind zum anderen mit Methoden vertraut, zu motivieren und Abwehr abzubauen. Sie fordern die Teilnehmenden fachlich und wahren dabei deren persönliche Grenzen. Es ist dringend davon abzuraten, dass Lehrkräfte oder andere schulische Beschäftigte mit fachlichem Vorwissen selbst die Schulung durchführen. Die Erfahrung zeigt, dass Kolleginnen und Kollegen, die dem Thema abwehrend gegenüberstehen, diese Abwehr dabei stärker zeigen als bei externen Fachleuten. Deren Kompetenz wird meist mehr Vertrauen entgegengebracht.



Adressen von Fachberatungsstellen in der Region, die Referentinnen und Referenten vermitteln können, bietet die Datenbank des Hilfeportals des Unabhängigen Beaufragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.



Darüber hinaus helfen die Fachkräfte am Hilfetelefon des Unabhängigen Beaufragten (0800-2255530) bei der Suche nach Fachberatungsstellen und Fortbildungsangeboten.



Weitere Unterstützung bietet die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. (DGfPI).



WIE?

SOLLTEN DIE FORTBILDUNGEN STATTFINDEN?

Alle Mitarbeitenden sollten geschult werden, und zwar möglichst verpflichtend und nicht auf freiwilliger Basis. Dagegen könnte man einwenden, dass die Teilnahme möglicherweise eine zu große Belastung für diejenigen ist, die selbst in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Die Sorge ist verständlich, denn in jedem Kollegium gibt es statistisch gesehen auch Betroffene. Dennoch ist es unerlässlich, sich als Pädagogin oder Pädagoge fachlich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen, wenn man Verantwortung für Kinder und Jugendliche trägt. Die Entscheidung für professionelle Referentinnen oder Referenten aus dem Themenfeld sexuelle Gewalt trägt diesem Aspekt Rechnung, denn sie sind wie oben bereits ausgeführt in der Lage, unnötige Belastungen für Betroffene zu vermeiden. Angesichts der Vielzahl von Themen, die es zu behandeln gilt, sollte für die Fortbildungen ausreichend Zeit eingeplant werden.

TIPPS

Literatur

„Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt“ Eine Handreichung für die Schule im Rahmen von „Trau dich!“ der „Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs“ des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016), zu bestellen unter: <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung>



REGELUNG ZUR FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG

Zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sind Fortbildungen für das Schulpersonal unerlässlich (§ 57–60 SchulG).

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten fortzubilden (§ 57 Abs. 3 SchulG).

Die staatliche Lehrerfortbildung erfolgt in NRW durch Moderatorinnen und Moderatoren der 53 Kompetenzteams und der fünf Bezirksregierungen. Moderatorinnen und Moderatoren sind für diese Tätigkeit qualifizierte Lehrkräfte. Die Fortbildungsarbeit der 53 Kompetenzteams wird im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur fokussiert. Die „Menükarte Lehrerfortbildung“ der Kompetenzteams bietet in acht Fortbildungsprogrammen die passenden Unterstützungsangebote in den zwei großen Themenfeldern „Schulentwicklung“ sowie „Fokus Unterrichtsentwicklung – für eine neue Lehr- und Lernkultur“.

Die Bezirksregierungen bieten insbesondere Fortbildungen für schulische Führungskräfte, Qualifikationserweiterungen (Zertifikatskurse für Bedarfsfächer) sowie spezifische Fortbildungen für Berufskollegs und für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an.

Das Landeszentrum für Schulleitungsqualifikationen, Schulmanagement NRW, übernimmt zentrale Entwicklungsaufgaben im Bereich der Führungskräftequalifizierung, zum Beispiel die Schulleitungsqualifizierung für zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter (SLQ) oder die Schulleitungsbegleitung (Coaching), und unterstützt die Bezirksregierungen bei den Eignungsfeststellungsverfahren (EFV).

Alle staatlichen Fortbildungsangebote sind auffindbar über die Suchmaschine Lehrerfortbildung.

Darüber hinaus gibt es ein breites Fortbildungsangebot durch eine Vielfalt anderer Anbieter und Träger. Diese Angebote können von den Schulen aus den

Fortbildungsbudgets finanziert werden, die ihnen zugewiesen werden. Die Anbieter können die Aufnahme ihrer Angebote in die Suchmaschine Lehrerfortbildung beantragen und durchlaufen dafür ein vereinfachtes Zertifizierungsverfahren.

Weiterführende Informationen finden sich auf der Seite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW unter [Fortbildung](#).